



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Müller AfD**
vom 12.12.2024

Bauanträge für Windkraftanlagen in den Landkreisen Regen, Straubing, Deggendorf und Freyung-Grafenau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Sind aktuell Bauanträge für Windkraftanlagen gestellt für die Landkreise Regen, Straubing, Deggendorf und Freyung-Grafenau? 2
2. Wie viele Anlagen werden jeweils beantragt? 2
3. In welchen Gemeinden sollen die Anlagen gebaut werden? 2
4. Werden Windkraftanlagen in Staatsforsten beantragt? 2
5. Sind Anträge für Anlagen im Nationalpark gestellt? 2
6. Von wem oder welcher Firma bzw. Firmen wurden die Anträge gestellt? 3
7. Wie viele Bauanträge wurden in diesen Gemeinden in den letzten fünf Jahren gestellt, genehmigt oder abgelehnt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 07.01.2025

1. Sind aktuell Bauanträge für Windkraftanlagen gestellt für die Landkreise Regen, Straubing, Deggendorf und Freyung-Grafenau?

Die statistischen Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zu Windenergieanlagen in Bayern beziehen sich nur auf Anlagen, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen. Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m bedürfen gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren hat Konzentrationswirkung (§ 13 BImSchG). Das bedeutet, dass die sonstigen für den Betrieb der Anlagen erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens mitgeprüft und beschieden werden. So schließt eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung die Baugenehmigung mit ein.

Es befindet sich in den unter Frage 1 genannten Landkreisen eine Anlage im Landkreis Straubing-Bogen im Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BImSchG.

2. Wie viele Anlagen werden jeweils beantragt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In welchen Gemeinden sollen die Anlagen gebaut werden?

Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ist die Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG zur öffentlichen Bekanntgabe des Vorhabens verpflichtet. Ob die Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Unterlagen u. a. auch Informationen zum konkreten Standort der Anlage beinhalten, bereits stattgefunden hat, ist dem StMWi nicht bekannt und kann bei der zuständigen Genehmigungsbehörde erfragt werden.

4. Werde Windkraftanlagen in Staatsforsten beantragt?

In den Landkreisen Regen, Straubing-Bogen, Deggendorf und Freyung-Grafenau bestehen aktuell keine Standortsicherungsverträge für die Planung von Windenergieanlagen. Auf Staatswaldflächen werden in diesen Landkreisen daher aktuell keine Genehmigungen für Windenergieanlagen beantragt.

5. Sind Anträge für Anlagen im Nationalpark gestellt?

Es sind keine Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen an Standorten im Nationalpark Bayerischer Wald bekannt. Der Nationalpark Bayerischer Wald kommt aufgrund seiner besonderen Schutzbedürftigkeit und Zweckbestimmung für den Windenergieanlagenbau nicht in Betracht (§ 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

6. Von wem oder welcher Firma bzw. Firmen wurden die Anträge gestellt?

Dem StMWi liegen hierzu keine Kenntnisse vor, da hierzu keine statistische Erhebung erfolgt.

7. Wie viele Bauanträge wurden in diesen Gemeinden in den letzten fünf Jahren gestellt, genehmigt oder abgelehnt?

Seit 1. Januar 2019 wurde in den in Frage 1 genannten Landkreisen zusätzlich zu der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anlage eine weitere Anlage im Landkreis Straubing-Bogen beantragt und genehmigt. Diese ist im Jahr 2022 in der Gemeinde Wiesenfelden in Betrieb gegangen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.